

Geschäftszeichen	Datum: 20.01.2025	Drucksache Nr. 01-BV 2025-008
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast zum 01.01.2025 - für die Stadt Wolgast

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Änderung der Satzung vom 16.12.2024 über die Erhebung einer Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast zum 01.01.2025 - für die Stadt Wolgast auf Grundlage der eingereichten Satzung gemäß Anlage über die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast („Tourismusregion“) im folgenden Paragraphen:

§ 4 Absatz 2: Kurabgabe Vorsaison (01.01.–31.03.): 2,20 € pro Tag.

§ 4 Absatz 3: Jahreskurabgabe: 137,36 € (28 Tagessätze Hauptsaison i.H.v. 78,40 €+ 58,96 € für ÖPNV).

§ 4 Absatz 5: Ab 01.04.2025: 1,40 € für kostenlose ÖPNV-Nutzung (Bus/Bahn).

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Am 16. Dezember 2024 hat die Stadtvertretung Wolgast den Beschluss zur Einführung einer gemeinsamen Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast zum 01. Januar 2025 gefasst. Ziel dieses Beschlusses ist es, eine einheitliche Grundlage für die Erhebung der Kurabgabe zu schaffen und die Tourismusregion nachhaltig weiterzuentwickeln.

Die Stadt Wolgast und elf weitere Gemeinden der Tourismusregion Insel Usedom haben gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) eine harmonisierte Satzung zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe beschlossen. Diese regelt den Kreis der Abgabeschuldner, die Bemessung und Höhe der Abgabe sowie deren Fälligkeit und Nutzung. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind befreit, und der Ausfall wird von den Gemeinden getragen. Mit der Kurkarte (UsedomCard) erhalten Abgabepflichtige Zugang zu touristischen Leistungen und Angeboten, einschließlich öffentlichem Nahverkehr, wobei die Satzung am 01.01.2025 in Kraft getreten ist.

Die geänderte Satzung zur Erhebung der Kurabgabe umfasst eine Anpassung der Abgabesätze sowie die Einbeziehung von Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Kurabgabe wird weiterhin das ganze Jahr über erhoben, wobei die Tagessätze wie folgt gestaffelt sind: In der Vorsaison (01.01. bis 31.03.) beträgt die Kurabgabe 2,20 Euro pro Aufenthaltstag, in der Hauptsaison (01.04. bis 31.10.) 4,20 Euro, und in der Nachsaison (01.11. bis 31.12.) 3,80 Euro. Der An- und Abreisetag werden zusammen als ein Aufenthaltstag berechnet, wobei der Tagessatz des Anreisetages gilt.

Die Änderung des Tagessatzes in der Vorsaison wurde vorgenommen, da laut Mitteilung der UBB und der DB Regio das ÖPNV-Angebot, das ab dem 01.04.2025 in die Kurabgabe integriert wird, in den Monaten Januar bis März noch nicht vollständig gewährleistet werden kann. Daher wurden die Kosten in der Vorsaison entsprechend angepasst.

Die Jahreskurabgabe beträgt 137,36 Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

- 78,40 Euro für die Kurtaxe (28 Tage x 2,80 Euro),
- 15,40 Euro für die Busnutzung (28 Tage x 0,55 Euro),
- 43,56 Euro als Pauschalbetrag für die Bahnnutzung.

Diese Regelung gilt auch für abgabepflichtige Dauercamper und Dauerlieger, unabhängig von ihrer tatsächlichen Aufenthaltsdauer.

Ab dem 1. April 2025 enthält die Kurabgabe zusätzlich ein Entgelt in Höhe von 1,40 Euro brutto, das den Abgabepflichtigen die kostenlose Nutzung des ÖPNV (Bus und Bahn) ermöglicht. Diese Leistung kann auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes gewährt werden.

Alle weiteren Paragraphen der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast – Kurabgabesatzung – bleiben unberührt.

Verfasser: Wolf, Kristin

Sachbearbeiter: **Wolf, Kristin** (Schul- und Kulturstelle),
Tel.: 03836 251-240, eMail: kristin.wolf@wolgast.de

Anlagen:

Anlage 1: Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe für die Tourismusregion - Kurabgabesatzung Stadt Wolgast, aufgestellt von der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH